

Die Wahl der Personaldelegation

Als Wahl der Personaldelegation bezeichnet man...

die Wahl des Betriebsrats in Unternehmen mit mindestens 15 Arbeitnehmer*innen. Zu diesen 15 Arbeitnehmer*innen gehören:

- die Unternehmensleiter*innen und Direktor*innen, die selbst Arbeitnehmer*innen des Unternehmens sind,
- die Teilzeitarbeitnehmer*innen die mindestens 16 Stunden in der Woche arbeiten,
- die Arbeitnehmer*innen mit einem befristeten Arbeitsvertrag oder einem Zeitarbeitsvertrag, die 12 Monate vor dem 1. Tag des Monats, in dem die Wahlankündigung ausgehängt wird, dort arbeiten.

Die Personaldelegation vertritt die Interessen der Angestellten eines Unternehmens gegenüber den Arbeitgeber*innen.

Die Wahl der Personaldelegation erfolgt alle 5 Jahre durch eine geheime Urnenwahl in den Unternehmen. Die nächste Wahl findet am 12. März 2024* statt. In Ausnahmefällen kann auch eine Briefwahl beim Arbeitsministerium angefragt werden. Die Wahl wird von der Unternehmensleitung organisiert und findet während der Arbeitszeit statt.

* In bestimmten Fällen kann sich die Wahl der Delegation über mehrere Tage erstrecken. Die Wahl endet aber überall am 12. März 2024.

Das Wahlsystem

Die Anzahl der zu wählenden effektiven Mitglieder der Personaldelegation und das Wahlsystem hängen von der Größe des Unternehmens ab. Bei Betrieben mit 15 bis 100 Arbeitnehmer*innen werden die Mitglieder der Personaldelegation nach dem System der Majorzsystem gewählt. Bei Unternehmen mit mindestens 101 Arbeitnehmer*innen werden die Betriebsratsmitglieder nach dem Proporzsystem gewählt (siehe Tabelle).

Die Finanzierung

Die Arbeitgebenden finanzieren die Personaldelegation. Sie müssen die Arbeitnehmenden bei gleichbleibendem Lohn für ihre Tätigkeit in der Personaldelegation für eine bestimmte Stundenanzahl freistellen.

Wahlrecht

Aktives Wahlrecht (Wähler*innen):

Alle Arbeitnehmer*innen und Auszubildende eines Unternehmens dürfen bei der Wahl der Personaldelegation wählen, vorausgesetzt:

- sie haben einen Arbeits- oder Ausbildungsvertrag mit dem Unternehmen,
- sie sind am Wahltag mindestens 16 Jahre alt,
- sie sind am Wahltag mindestens seit 6 Monaten ununterbrochen im Unternehmen beschäftigt.

Passives Wahlrecht (Kandidat*innen):

Um als Kandidat*in für die Personaldelegation anzutreten, müssen Arbeitnehmer*innen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Arbeitnehmer*in sein,
- am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sein,
- die luxemburgische Staatsangehörigkeit besitzen oder im Besitz einer gültigen Arbeitserlaubnis für Luxemburg sein,
- während der 12 Monate vor dem 1. Tag des Monats, in dem die Wahl angekündigt wird, ununterbrochen im Unternehmen beschäftigt sein.

Die Kandidat*innen sind in vielen Fällen Mitglieder von Gewerkschaften.

Die Zahl der zu wählenden effektiven Vertreter*innen berechnet sich nach der Zahl der Arbeitnehmer*innen.

Arbeitnehmer*innenzahl des Unternehmens	Anzahl der zu wählenden effektiven Vertreter*innen
Majorzsystem	
15 bis 25	1
26 bis 50	2
51 bis 75	3
76 bis 100	4
Proporzsystem	
101 bis 200	5
Über 200	+ 1 Vertreter*in für jeweils 99 weitere Arbeitnehmer*innen
1.001 bis 1.100	14
Über 1.100	+ 1 Vertreter*in für jeweils 399 weitere Arbeitnehmer*innen
5.101 bis 5.500	25
Über 5.500	+ 1 Vertreter*in für jeweils 500 Arbeitnehmer*innen

Tabelle: Anzahl der zu wählenden Vertreter*innen
eigene Darstellung; Daten: CSL (2023)

Quellen:

Inspection du travail et des mines (ITM), 2019. Rapport annuel 2019. <https://itm.public.lu/fr/publications/rapports-annuels/rapport-annuel-2019.html> (letzter Zugriff: 21.11.2023)

Inspection du travail et des mines (ITM), 2023. Elections sociales. <https://itm.public.lu/de/conditions-travail/elections-sociales.html> (letzter Zugriff: 21.11.2023)

Chambre des salariés (CSL), 2023. Elections sociales 2024. https://social-elections.lu/wp-content/uploads/2023/11/es2024_csl_3lingue.pdf (letzter Zugriff: 21.11.2023)

Weiteres Material zu den Sozialwahlen:



Autor*innen:

Anne-Sophie Federspiel, Marnie Ecker, Félix Laures

Herausgeber:

Zentrum fir politesch Bildung
138, Boulevard de la Pétrusse
L-2330 Luxembourg
www.zpb.lu



Dieses Fact Sheet ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz.